



Stadt Ebersbach  
an der Fils

# Beschlussvorlage

2021/031

Aktenzeichen:	Anlagen: 2
Amt: Fachbereich Bürgerservice und Bildung	Sachbearbeitung: Altwasser, Matthias Datum: 05.02.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth. / Nein	
Gemeinderat	23.02.2021	öffentlich	/	/

## **Bearbeitungshinweise:**

- (X) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- ( ) Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

## **Tagesordnungspunkt:**

Erlass der im Januar und Februar 2021 ausgesetzten Gebühren für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

## **Beschlussantrag:**

- Die durch die Corona-Pandemie ausgesetzten Gebühren für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021, für Familien, welche nicht die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, werden erlassen.
- Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass eine vorangegangene Gebührenausssetzung für o.g. Familien bereits vorgenommen wurde.

## **Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:**

Die Kindertageseinrichtungen in Ebersbach wurden auf Grundlage der CoronaVO für Baden-Württemberg zum 16. Dezember 2020 geschlossen.

Für die städtischen Kindertagesstätten wurden zeitversetzt für die Monate Februar und März 2021 keine Beiträge von den Eltern eingezogen (die Gebühren wurden auf Grundlage der Benutzungsordnung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Ebersbach Punkt 4.2 i.V.m. Punkt 2.7 ausgesetzt), deren Kinder die angebotene Notbetreuung nicht besucht haben. Die Stadt Ebersbach an der Fils ist damit in dieser außergewöhnlichen Zeit den betroffenen Eltern entgegengekommen. Dies geschah im Vorgriff auf eine umfassende Einigung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land Baden-Württemberg, da das Land Baden-Württemberg zum jetzigen Zeitpunkt nur bereit ist, 80% der ausgesetzten Kindertagesgebühren für die Kommunen zu erstatten (siehe Anlage 1).

Eine klare Aussage bezüglich einer vollumfänglichen Erstattungen der Elternbeiträge außerhalb der Notbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen kann noch nicht getroffen werden, da noch keine Durchführungsverordnung Seitens des Landes vorliegt.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass der tatsächlich aufgetretene Einnahmeausfall nicht vollständig kompensiert werden kann (siehe Anlage 2).

Wie viele andere Kommunen, ist die Stadt Ebersbach auf erhöhte Zuschüsse vom Land angewiesen, um die Einnahmefälle auszugleichen, da die Gehälter für die Erzieherinnen und Erzieher weitergezahlt werden mussten. Auch die sonstigen, laufenden Kosten der Einrichtungen müssen weiter aufgebracht werden. Der Erlass der Gebühren für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021 für Familien, welche die Notbetreuung nicht besucht haben, hat daher eine sozialverträgliche Komponente und trägt als Steuerungsinstrument einer sozialen Stadtgesellschaft Rechnung.

Eltern, die ihre Kinder in eine Notbetreuung untergebracht haben, müssen unabhängig von der Nutzung den vollen Kindergartenbeitrag entrichten.

Eine Rückkehr zu einer „Regelöffnung unter Pandemiebedingungen“ der Kindertageseinrichtungen auf 22.02.2021 wurde von Seiten des Landes Baden-Württemberg in Aussicht gestellt.

**Finanzen und Leitbildkonformität:**

Finanzen siehe Anlage 2 (überschlägig kalkulierte Beträge)

Produkt-/Auftragskonto: 36.50.01.01 3321000 / 3322000		
	<b>Erträge in €</b>	<b>Aufwendungen in €</b>
Einmalig	je vollem Gebührenmonat (voraussichtlich 2) Beitragsausfall: 18.700,- € Erstattung Land: 14.960,- €	je vollem Gebührenmonat (voraussichtlich 2) 3.740,- €
jährlich	0	0

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben	X				
✓	Bildung und Kultur	X				
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

**Anhörung / Beteiligung:**

( ) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

(X) Anhörung Fachämter und andere Stellen



Eberhard Keller  
Bürgermeister



Astrid Szelest  
Fachbereichsleitung

Anlage A

zu BV 2021/031

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Peter Kurz  
Präsident des Städtetags  
Baden-Württemberg  
Königstraße 2  
70173 Stuttgart

Herrn Präsident  
Roger Kehle  
Gemeindetag Baden-Württemberg  
Panoramastraße 31  
70174 Stuttgart

Herrn Landrat  
Joachim Walter  
Präsident des Landkreistags  
Baden-Württemberg  
Panoramastraße 37  
70174 Stuttgart

nachrichtlich:  
Frau Ministerin  
Dr. Susanne Eisenmann  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Postfach 10 34 42  
70029 Stuttgart

26. Januar 2021

Gebührenerstattung Betreuungseinrichtungen

Sehr geehrte Herren Präsidenten,

schon im ersten Lockdown vor knapp einem Jahr waren wir uns einig, dass die geschlossenen Kinderbetreuungseinrichtungen die Eltern vor große Herausforderungen stellen und wir zur Entlastung der Familien die Gebühren für die Zeit der pandemiebedingten Schließungen erstatten wollen.

In der umfassenden Finanzvereinbarung vom letzten Sommer, dem „kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt“ mit dem Land und Bund den baden-württembergischen Kommunen insgesamt rd. 4,3 Mrd. Euro Unterstützung zugesagt haben, hatten wir auch diese Gebührenerstattungen berücksichtigt. Sie hatten ihren Mitgliedern ausdrücklich empfohlen, mit diesen Mitteln die während des Corona-Lockdowns fälligen Elternbeiträge und Gebühren in Kindertageseinrichtungen, Kindergarten, Kindertagespflege etc. bis zur Höhe des jeweiligen kommunalen Gebührensatzes nicht zu erheben und den kirchlichen und freien Trägern die ausgefallenen Beiträge bis zur Höhe dieser Gebührensätze zu erstatten.

Obwohl im Pakt einvernehmlich eine Laufzeit bis Ende dieser Legislaturperiode vereinbart war, ist die Landesregierung bereit, zusätzliche Mittel bereitzustellen, damit von den Kommunen vor Ort gewährleistet wird, dass auch in der anhaltend schwierigen Situation die Gebührenerstattung erfolgen kann. Das Land wird daher zusätzlich 80 % der Kosten für die Erstattung der Gebühren wegen der aktuellen Schließungen übernehmen.

Die genauen Festlegungen und Wege der Umsetzung werden in einer ergänzenden Vereinbarung in den nächsten Tagen erfolgen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Winfried Kretschmann'. The signature is written in a cursive style with a small initial 'W' at the beginning.

Winfried Kretschmann MdL

**Aussetzung Kindergartengebühr 2021 (Überschlägig kalkulierte Beträge)**

Monat	Erträge	Ausfall gegenüber Spalte 1	Vorgesehene Erstattung Land (siehe Anlage 1 / 80%)	Ausfallsumme für Kommune Ebersbach
Januar	34.700,- €	- €	-	-
Februar	16.000,- €	18.700,- €	14.960,- €	3.740,- €
März	?	?	?	?

Herr Ministerpräsident Kretschmann stellt den Kommunen in einem Schreiben vom 26. Januar 2021 eine Unterstützung des Landes für die ausgefallenen Elternbeiträge in Höhe von 80% während der pandemiebedingten Schließung der Einrichtungen in Aussicht. Die genauen Festlegungen und Wege der Umsetzung sollen in einer ergänzenden Vereinbarung in den nächsten Tagen erfolgen. Damit könnten Eltern, deren Kinder nicht in den Angeboten der Notbetreuung betreut worden sind, für diese Zeiten die Elternbeiträge ausgesetzt werden. Auf dieser Grundlage können Eltern in Ebersbach, welche die Notbetreuung nicht nutzen, mit einer Aussetzung des Elternbeitrages für Januar rechnen, welche mit dem Februar-Beitrag verrechnet wird. Wir möchten jedoch betonen, dass dies noch keinen gänzlichen Forderungsverzicht beinhaltet. Eltern, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen, müssen dafür das volle Monatsentgelt entrichten. Wie es sich mit den Gebühren für die Folgemonate verhält, entscheidet sich je nach aktueller Pandemielage und Entscheidungen des Landes Baden-Württemberg. Ausfallkosten März können durch unklare Öffnungsszenarien des Landes Baden-Württemberg und einer dementsprechenden Belegung der Notgruppen zurzeit noch nicht eruiert werden.